

 Bundeskanzleramt

[bundeskanzleramt.gv.at](http://bundeskanzleramt.gv.at)

**Dr. Christian Stocker**  
Bundeskanzler

Herrn  
Dr. Walter Rosenkranz  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.448.898

Wien, am 5. August 2025

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Tomaselli, Kolleginnen und Kollegen haben am 5. Juni 2025 unter der Nr. **2506/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Vorstandsposten bei der unabhängigen FMA für ÖVP-Parteifreundin“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 9:**

1. *Welche Gespräche und zu welchem Zeitpunkt haben Sie mit Mariana Kühnel im Zuge des Personalvorschlags Ihrer Parteifreundin geführt?*
  2. *Wie haben Sie bei Ihrer Meinungsbildung für die Vorstandsbesetzung mögliche Interessenskonflikte (WKO, Aufsichtsratsposten, Partefunktionärin) abgewogen?*
  3. *Wann haben Sie von der erfolgreichen Kandidatur durch Kühnel als ÖVP-Bezirksrätin erfahren?*
  4. *Wann haben Sie den im Regierungsprogramm genannten Vorschlag an den Finanzminister übermittelt?*
  5. *Haben Sie den Finanzminister über die aktive ÖVP- Politiker:innen-Funktion von Mariana Kühnel informiert?*
- 4.1. *Falls keine Information erfolgt ist, warum nicht?*

6. *Der Ministerratsvortrag betreffend den Bestellungsvorschlag des Finanzministers statuiert, dass die in § 5 Abs. 4 FMABG genannten Voraussetzungen vom vorgeschlagenen Vorstandsmitglied erfüllt werden. Da Ihnen das Vorschlagsrecht obliegt, wann und wie wurden diese Voraussetzungen von Ihnen überprüft?*
  - 6.1. *Falls die Überprüfung von einer anderen Stelle erfolgte, liegen Ihnen die Ergebnisse dazu vor?*
7. *Laut § 5 Abs. 4 FMABG dürfen Mitglieder des Vorstands ihre Tätigkeit nur hauptberuflich ausüben. Wurde hinsichtlich Tätigkeit als Bezirksrätin eine mögliche Verletzung dieser Bestimmung überprüft?*
  - 7.1. *Falls nein, warum nicht?*
8. *Gab es in der Vergangenheit ähnlich gelagerte Fälle, etwa bei Vorstandsmitgliedern der FMA oder Direktoriumsmitgliedern der OeNB, bei denen neben der hauptberuflich auszuübenden Tätigkeit auch ein politisches Amt ausgeübt wurde?*
9. *Gibt es seitens des Bundeskanzlers rechtliche Bedenken bezüglich gleichzeitiger Ausübung der Funktionen FMA-Vorstand und ÖVP-Bezirksrätin?*

Einleitend wird festgehalten, dass die Bestimmungen des Finanzmarktaufsichtsbehörden gesetzes kein Gegenstand meiner Vollziehung sind.

Gemäß § 5 Abs. 3 FMABG unter Anwendung des Stellenbesetzungsgesetzes, BGBl. I Nr. 26/1998 i.d.g.F., hat das Bundesministerium für Finanzen bereits im vergangenen Jahr die Funktion eines Mitgliedes des Vorstands der FMA öffentlich ausgeschrieben.

Dem Vortrag an den Ministerrat vom 19. März 2025 entsprechend, langten innerhalb offener Frist elf Bewerbungen ein. Die eingesetzte Hearingkommission wurde von Stanton Chase International GmbH unterstützt und Frau Mariana Kühnel, MA wurde als in höchstem Maße geeignet befunden. Die in § 5 Abs 4 FMABG genannten Voraussetzungen wurden durch Frau Mariana Kühnel, MA erfüllt bzw. erklärte sich Frau Mariana Kühnel, MA bereit, im Fall ihrer Nominierung das Amt eines Mitgliedes des Vorstandes der FMA anzunehmen. Daher wurde ein Vorschlag der Bundesregierung für die Bestellung an den Herrn Bundespräsidenten erstattet.

Dr. Christian Stocker



